



Markneukirchen, den 08.04.2021

Eltern-/Schülerbrief zum Schulbetrieb nach den Osterferien

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

nach der neuen Corona-Schutz-Verordnung vom 01.04.2021¹ sollen die Schulen in Sachsen nach Ostern **inzidenzunabhängig öffnen**; die Verknüpfung mit dem Sieben-Tage-Inzidenzwert von 100 Neuinfektionen auf 100.000 Einwohner ist aufgehoben. Somit bestehen gute Aussichten, dass wir **am Montag, dem 12.04.2021**, mit dem **Wechselunterricht für die Klassenstufen 5-10** (bei Fortsetzung der Präsenzbeschulung der Abschlussjahrgänge 11/12) beginnen dürfen.

Die Woche vom 12.-16.04.2021 ist eine A-Woche. Folglich beginnen die A-Gruppen der Klassen (Aufteilung s. Schülerboard in LernSax) mit dem Unterricht. Die B-Gruppen verbleiben in häuslicher Lernzeit und beginnen am 19.04.2021 mit dem Präsenzunterricht, während dann die A-Gruppen zu Hause lernen.

Die inzidenzunabhängige Schulöffnung ist allerdings an **verschärfte Infektionsschutzmaßnahmen** gebunden:

1. Die **Testpflicht** für Schülerinnen und Schüler wird auf **zwei Mal wöchentlich** ausgeweitet. Die Regelung für das Schulpersonal bleibt wie bisher bei zwei Mal pro Woche. Nur wer aufgrund des Tests in der Schule, einer ärztlichen Bescheinigung über das Nichtvorliegen einer Infektion oder einer qualifizierten Selbstauskunft (Corona-Schutz-Verordnung, § 5a, 4.) nachweislich nicht mit dem Coronavirus infiziert ist, darf ab 12.04.2021 am Unterricht teilnehmen bzw. die Schule betreten. Die entsprechenden Nachweise dürfen dabei nicht älter als drei Tage sein (s. FAQ: Tests²). Die kostenlosen **Corona-Selbstschnelltests** für die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5-10 und der Jahrgangsstufen 11-12 finden in den entsprechenden Halbgruppen/ Kursgruppen jeweils **montags** und **donnerstags** zu Unterrichtsbeginn statt (Bitte die - einmalige - **Einwilligungserklärung** nicht vergessen!).
2. **Ab Klassenstufe 5** müssen Schülerinnen und Schüler fortan eine **medizinische Gesichtsmaske** oder eine **FFP2-Maske** oder eine vergleichbare Atemschutzmaske (zum Beispiel KN95/N95), jeweils ohne Ausatemventil **auch im Unterricht** tragen. Außerdem müssen alle Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, sonstiges Personal und Eltern auf dem Gelände der Schule und im Schulgebäude eine der genannten Masken tragen. Die Maskenpflicht gilt nicht im Außengelände der Schulen, wenn ein ausreichender Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten wird. Wir werden also in ausreichendem Maße Pausen für die Schüler zum Durchatmen an der frischen Luft ohne Mund-Nasen-Schutz organisieren.

Die **Schulbesuchspflicht** wird **aufgehoben**, das heißt, eine durch Belange des Infektionsschutzes motivierte schriftliche Abmeldung vom Präsenzunterricht ist möglich, wobei die Ab- und Anmeldung für einzelne Wochentage nicht in Betracht kommt. Die Schüler werden dann zu Hause mit Lernaufgaben versorgt. Eine vollumfängliche Betreuung durch Lehrkräfte, wie im Präsenzunterricht, ist allerdings nicht möglich.

Weiterführende Informationen finden Sie im SMK-Blog unter „Regeln für den Schul- und Kita-Betrieb nach Ostern“³.

¹ [REVOsax Landesrecht Sachsen - Sächsische Corona-Schutz-Verordnung – SächsCoronaSchVO](#)

² [FAQ: Tests | SMK-Blog \(sachsen.de\)](#)

³ [Regeln für den Schul- und Kita-Betrieb nach Ostern | SMK-Blog \(sachsen.de\)](#)

Die Schulspeisung werden wir vorsorglich in den nächsten Wochen noch nicht wieder aufnehmen. Eine klassen- bzw. klassenstufenweise Trennung der Essenteilnehmer ist wegen der Raumsituation im Wechselmodell nicht möglich. Bitte versorgen Sie Ihre Kinder entsprechend mit Speisen und Getränken.

Sollte aufgrund aktueller Entwicklungen die Wiederaufnahme des eingeschränkten Regelbetriebes weiter verschoben werden, wird die häusliche Lernzeit für die Klassenstufen 5-10 fortgesetzt, während die Jahrgangsstufen 11/12 wie bisher Präsenzunterricht erhalten. Die eingangs erwähnten Infektionsschutzmaßnahmen lt. Corona-Schutz-Verordnung gelten ab 12.04.2021 - unabhängig vom Beginn des Präsenzunterrichts der Sekundarstufe I - für alle in der Schule anwesenden Personen.

Sehr geehrte Eltern, liebe Schüler, auch wenn die Bedingungen für den „Wiedereinstieg“ der 5.-10. Klassen nicht gerade als optimal einzustufen sind, ist die Rückkehr zum Präsenzunterricht in meinen Augen ein hohes Gut, für das wir die Einschränkungen im Schulbetrieb als „kleineres Übel“ hinnehmen sollten. Es liegt an uns, die Situation für alle erträglich zu gestalten und dafür ein Stück Normalität zurückzugewinnen.

Mit freundlichen Grüßen



Norbert Hildebrand
Schulleiter